



Schutzkonzept Schule Oetwil am See

1. Allgemeines

Das nachfolgende Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Volksschulamtes des Kantons Zürich.

Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und Kantons für die schulischen Schutzkonzepte sind Minimalvorgaben. Die Schulbehörde kann in ihrem Schutzkonzept weitergehende Massnahmen beschliessen.

2. Gültigkeitsbereich

Dieses Konzept ist gültig ab 21. Februar 2022 bis auf weiteres. Es ersetzt die Fassung vom 03.01.2022. Es ist für sämtliche Mitarbeitenden der Schule Oetwil am See gültig.

3. Zielsetzung

Ziel der Schutzmassnahmen ist es, einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb sicherzustellen. Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie sämtlicher Mitarbeiter zu schützen.

4. Besonders gefährdete Personen

Im Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den Schüler und Schülerinnen empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen

Zur Vermeidung von Ansteckungen unter Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzung mit Maske oder online).

5. Schutzmasken

Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler müssen keine Masken mehr tragen. Das Tragen von Masken ist auf freiwilliger Basis und zum Eigenschutz weiterhin möglich. Auf Wunsch werden weiterhin Masken zur Verfügung gestellt.

Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.

6. Allgemeine Schutzmassnahmen

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen gelten für alle und sind konsequent umzusetzen:

- Die Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen

- Händeschütteln vermeiden
- Innenräume sind häufig und in regelmässigen Abständen ausgiebig zu lüften
- In das Taschentuch oder in die Armbeuge husten oder niesen
- Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Fehlen des Geruchs- und /oder Geschmackssinns zu Hause bleiben
- bei freiwilligen Veranstaltungen mit externen Personen sind Schutzmassnahmen des Bundes zu befolgen.
- Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden

7. Auftreten von Krankheitssymptomen während dem Schulbetrieb

- Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen oder im Schulbetrieb erkranken, werden betreut bis sie von den Eltern abgeholt werden. Sie werden wenn möglich von den übrigen Kindern separiert.

8. Besondere Massnahmen

- 5 Tage nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte verzichtet
- Die Schulpflege und der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn diese aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.

9. Lager und Exkursionen

Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) wird ein separates Schutzkonzept erstellt.

10. Covid 19 Erkrankten im Schulbetrieb

Positiv getestete Schüler und Schülerinnen und Mitarbeiter müssen in Isolation.